

07.05.96**Empfehlungen
der Ausschüsse****EU****zu Punkt** der 697. Sitzung des Bundesrates am 24. Mai 1996

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar 1995 bis 30. Juni 1995

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat dankt der Bundesregierung für die Übermittlung des Berichts über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 1. Januar 1995 bis 30. Juni 1995, der - entsprechend einem Anliegen der Länder - nunmehr regelmäßig auch dem Bundesrat vorgelegt wird. Der Bundesrat wäre damit einverstanden, daß im Interesse der Darstellung größerer Zusammenhänge der Berichtszeitraum auf jährliche Erscheinungsweise umgestellt würde.
2. Der Bundesrat stellt fest, daß in den Bericht die Tätigkeit des Kongresses der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften beim Europarat (KGRE) nicht aufgenommen wurde. So hat vom 30. Mai 1995 bis 1. Juni 1995 die zweite Sitzung des Kongresses und der beiden Kammern stattgefunden. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, künftig Entwicklungen und Tätigkeiten im Rahmen des Kongresses sowie dessen Gremien in dem Bericht angemessen darzustellen.
3. In dem Bericht wird deutlich, daß die Arbeit des Europarates für die Länder in zweifacher Hinsicht zunehmend Bedeutung erlangt: Zum einen werden zahlreiche Vorhaben dargestellt, die innerstaatlich im Schwerpunkt Länderkompetenzen - wie z. B. Medien, Kultur, Bildung, Jugend und Sport - betreffen. Zum anderen nimmt der Europarat als gesamteuropäische Organisation im Hinblick auf die Heranführung der Staaten Mittel- und Osteuropas, die - wie im Bericht ausgeführt - einen Schwerpunkt seiner Arbeit darstellt, eine Schlüsselrolle ein.

Ausgeliefert am 08. MAI 1996

Vor diesem Hintergrund weist der Bundesrat darauf hin, daß in diesem Prozeß des Zusammenwachsens Europas Ländern, Regionen und Kommunen eine wichtige Bedeutung zukommt.

Deshalb erarbeitet der Kongreß der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Anlehnung an die Charta der lokalen Selbstverwaltung von 1985 zur Zeit eine Charta der regionalen Selbstverwaltung mit deutscher Berichterstattung. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Europarat dieses Projekt nachhaltig zu unterstützen und mit den Mitgliedstaaten unter Beteiligung der Kammer der Regionen einen konstruktiven Dialog über die Entwicklung regionaler Strukturen zu führen.

4. Der Bundesrat erkennt die Bemühungen der Bundesregierung zur Stärkung der Verwendung der deutschen Sprache im Europarat an, die bereits erste Erfolge gezeigt haben. Deutsch wird inzwischen als Arbeitssprache in einigen Teilbereichen des Europarats verwendet, wie z. B. in der Parlamentarischen Versammlung, dem Gerichtshof und der Menschenrechtskommission.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Bundesrat insbesondere den Beschluß des Komitees der Ministerbeauftragten, daß bei Aussprachen im Kongreß der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas in und aus dem Deutschen übersetzt wird, sowie Entschlüsse und Empfehlungen des Kongresses ins Deutsche übertragen werden.

In Anknüpfung an seine bisherigen Initiativen, die auf eine Änderung des Artikels 12 der Satzung des Europarates abzielten, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, auch weiterhin entschieden für die Verwendung der deutschen Sprache als Arbeits- und Amtssprache des Europarats einzutreten.

5. Im Juli 1994 wurde im Europarat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Arbeitssprachenregelung des Europarates beschäftigt. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im Rahmen des nächsten Berichtes über die bisher erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppe und das weitere Verfahren zu berichten.